

**4. Maßnahmen, die sicherstellen, dass Daten nur von den Berechtigten geändert oder gelöscht werden können**

(z. B. Schutzmaßnahmen für den Rechnerraum, Maßnahmen zur sicheren Aufbewahrung der Datenträger, Festlegung der zur Eingabe oder Übermittlung berechtigten Personen, Zugriffskontrolle mittels Passwort, Protokollierung von Eingaben, Erstellung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen)

Serverraum verfügt über spezielle Schließanlage  
Server ist geschützt über Benutzer / Passwort - Verfahren

**5. Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten**

(z. B. Festlegung der zum Lesen berechtigten Personen, Absicherung gegen unbefugten Zugriff Dritter, Sicherung der Vertraulichkeit beim Transport oder der Übermittlung von Daten)

Server: Zugriffsberechtigung über Administrator-Accounts am Server (nur Daniel Bastin und Norbert Grotz)

Anwendung: Zugriffsberechtigung über Administrator-Accounts in der Anwendung (Norbert Grotz + alle im jeweiligen Semester laut Stundenplan zuständigen Übungsbetreuer, WS 2017; Prof. Schneider, Prof. Schorer, Robert Stix)

Zugriffsberechtigung für die Studierenden nur auf die eigenen Übungsdaten (Informatik) und Testdaten (Basismathematik). Keine Prüfungsdaten, nur Vorleistungen.

Datum, Unterschrift

2017-10-24, Norbert Grotz

**Erläuterung**

Nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG ist dem Antrag auf datenschutzrechtliche Freigabe eines automatisierten Verfahrens neben der Verfahrensbeschreibung auch eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 7 und 8 BayDSG beizufügen. Dieser Vordruck ist daher ergänzend zum Vordruck „Verfahrensbeschreibung nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG“ dem Freigabeantrag beizufügen. Die Angaben auf diesem Vordruck werden nicht in das Verzeichnis aufgenommen.